

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 51 (1976)

Heft: 10

Artikel: Der Atomsperrvertrag und die Sicherheit der Schweiz

Autor: Brunner, Dominique

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Atomspperrvertrag und die Sicherheit der Schweiz

Major i Gst Dominique Brunner, Zürich

Die Leidensgeschichte des schweizerischen Beitritts zum Atomspperrvertrag ist nicht zu Ende. In der Tat: Ende August hat die vorberatende nationalräthliche Kommission für auswärtige Angelegenheiten beschlossen, Hearings abzuhalten, ehe sie zum bundesräthlichen Antrag auf Genehmigung dieses Vertragswerkes durch die eidgenössischen Räte Stellung nimmt. Diese Hearings sind auf Anfang November anberaumt, was bedeutet, dass sich der Nationalrat frühestens im Dezember mit dem Geschäft befassen wird. Der Fahrplan des Eidgenössischen Politischen Departements ist damit einmal mehr durcheinander gebracht worden.

Erste Hearings 1974

Als die ständeräthliche Kommission 1974 nach der Veröffentlichung der die Ratifikation des Atomspperrvertrages empfehlenden bundesräthlichen Botschaft Hearings durchgeführt hatte, waren von seiten der Nuklearindustrie Auskünfte erteilt worden, die — was die Lieferung von Komponenten von im Bau befindlichen schweizerischen Kernkraftwerken durch das Ausland betraf — im Gegensatz zur Darstellung des Politischen Departements standen. Das hatte die ständeräthliche Kommission veranlasst, die Beratungen auszusetzen und einen Zusatzbericht vom Bundesrat zu verlangen. Dieser wurde erstattet. Darin wird nach wie vor die Auffassung vertreten, es diene unseren Interessen mehr, dem Vertrag beizutreten, als ihm fernzubleiben. Der Ständerat rang sich dann in der Junisession zur Bejahung der Ratifikation durch. Von Begeisterung über den Atomspperrvertrag war freilich nichts zu spüren. Die kleine Kammer stimmte — gegen eine beachtliche Opposition — in der Meinung zu, damit das kleinere von zwei Übeln zu wählen.

Den Hauptgesichtspunkt mehr berücksichtigen

Die Bedenken, die die nationalräthliche Kommission zur Ansetzung von Hearings bewogen haben, scheinen vor allem durch buchstäblich in letzter Minute aus der Industrie angemeldete Vorbehalte geweckt worden zu sein. Es ist zweifellos richtig, wenn diese Einwände, auch wenn sie etwas spät erhoben werden, genau geprüft und vom Nationalrat bzw. seiner Kommission in ihrer Urteilsbildung gebührend berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht wäre es darüber hinaus aber sehr wünschenswert, wenn im Rahmen dieser Überprüfung der Implikationen des Vertrages für die Schweiz die sicherheitspolitische Seite unseres Beitritts — endlich — ernst-

haft erörtert würde. Denn man neigte in den letzten Jahren bei uns zu sehr dazu, den Vertrag unter primär wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Und das ist von Geschichte und Ziel dieses Vertrages her unzulässig.

Wieso ist es zum Atomspperrvertrag gekommen? Welches sind seine erklärten Ziele? Der Atomspperrvertrag bildet den Endpunkt von Bestrebungen, die Ende der fünfziger Jahre einsetzten. Nichtatomare wie Irland oder das damals noch recht friedfertige Indien machten sich zu Sprechern all derjenigen, die in den fünfziger Jahren die baldige Entstehung neuer und zahlreicher Atommächte befürchteten. Grund zu dieser Befürchtung glaubte man wegen der beginnenden, nicht zuletzt durch das amerikanische «Atoms for peace»-Programm geförderten Ausbreitung der zivilen Kerntechnologie zu haben. Immer mehr Länder erlangten — oder würden es bald — die Fähigkeit, auf Grund ihrer zivilen Nuklearprogramme spaltbares Material in erheblichen Mengen zu produzieren, das sie für die Herstellung von Kernsprengköpfen verwenden könnten. Man ging damals außerdem stillschweigend davon aus, dass wer die Möglichkeit zur Bereitstellung von Kernwaffen habe, diese auch nutzen würde. Entsprechend dieser Betrachtungsweise sah man vor allem in hochindustrialisierten, d. h. namentlich europäischen Ländern die wahrscheinlichen Kandidaten für einen erweiterten Atomklub. Vor allem die Bundesrepublik und Schweden wurden genannt. Man verkannte dabei verschiedene Faktoren, wie den Preis einer wirklich einsetzbaren Atomrüstung — ein paar primitive Atomladungen machen ein Land noch nicht zur militärisch relevanten Atommacht — und die an den Besitz von Nuklearwaffen geknüpften Sicherheitserwartungen. Dazu kam — als zunächst auch nicht in seiner ganzen Tragweite ermessener Faktor — die tiefe Abneigung der Supermächte gegen jede unkontrollierte Verbreitung von Atomwaffen und damit ihre Weigerung, selbst ihren engsten Freunden beim Aufbau einer unabhängigen Atomstreitmacht beizustehen. Die USA nahmen aus diesem Grunde die Trübung ihres Verhältnisses zu Frankreich, die Sowjets zumindest teilweise den Bruch mit China in Kauf. Kurzum: Die vor 15 bis 20 Jahren befürchtete grosse «Proliferation» der Nuklearwaffen ist nicht Wirklichkeit geworden. 1976 gibt es nicht, wie anfangs der 60er Jahre gelegentlich prognostiziert, 10 oder mehr unabhängige Nuklearmächte, sondern fünf echte Nuklearmächte — die fünf Grossen von 1945, USA, Russland, England, Frankreich und China —, eine Macht, die Kernsprengkörper, aber kein entsprechendes

militärisches Instrument hat, nämlich Indien, und eine Macht, die wohl kurzfristig über operationelle Atomladungen in kleinerer Zahl verfügen könnte, nämlich Israel. Dass es nicht zur grossen Proliferation gekommen ist — und das ist zu unterstreichen —, ist nun sicher nicht dem Atomspperrvertrag zuzuschreiben (den allgemeinen Bestrebungen, denen er entsprang, allerdings zum Teil schon). Ebensowenig kann vom vorliegenden Vertrag erwartet werden, dass er Staaten mit einer ins Gewicht fallenden industriellen Basis davon abhalten kann, Atommacht zu werden, wenn sie dazu fest entschlossen sind.

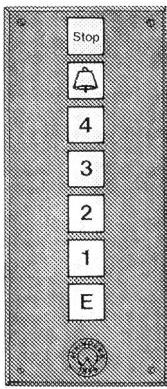
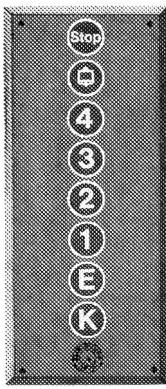
Keine Verbesserung unserer Sicherheit

Lassen diese Darlegungen erkennen, dass der Atomspperrvertrag in erster Linie sicherheitspolitische Ziele verfolgt, dass er — mindestens seinem Geist und Buchstaben nach — ein sicherheitspolitisches Instrument ist oder sein soll, so ist offenkundig, dass die Frage der Ratifikation des Vertrages durch unser Land zuallererst unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten zu prüfen und zu beantworten ist. Die Kernfrage lautet: Bringt uns der Vertrag mehr Sicherheit? Und die Antwort lautet: Nein. Der Vertrag bleibt ohne irgendeinen positiven Einfluss auf die sicherheitspolitische Lage Westeuropas. Er tastet die enormen strategischen Nukleararsenale der etablierten Atommächte nicht an. Die für den Einsatz auf dem europäischen Schauplatz bestimmten oder geeigneten Nuklearwaffen berührt er nicht. Nach der Unterzeichnung des Atomspperrvertrages durch die drei Atommächte, die ihm Pate gestanden hatten, d. h. 1968 hat es zwar hierzulande Kommentatoren gegeben, die behaupteten, Artikel VI des Vertrages biete eine Handhabe, um die Bedrohung, der die Nuklearwaffen durch das Wettrüsten ausgesetzt sind, herabzusetzen. Diese Bestimmung verpflichtet insbesondere die Nuklearmächte, «in redlicher Absicht Verhandlungen über wirksame Massnahmen zu führen, die eine Beendigung des nuklearen Wettrüstens zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zum Ziele haben...» Nur konnten damals die Lenkwaffen und Bomber grosser Reichweite der USA 4200 Atomsprengkörper einsetzen, die entsprechenden sowjetischen Waffen 1100 Ladungen ins Ziel befördern. Heute können die amerikanischen Einsatzmittel interkontinentaler Reichweite 8900 Kernsprengkörper befördern, die wesentlich grössere Zahl sowjetischer Lenkwaffen — 2350 gegenüber weniger als 1000 1968 — sowie die Bomber der östlichen Supermacht können 3500 Ladungen einsetzen. Man hat zwar in der Tat verhandelt. Die Bedrohung hat sich aber verschärft.

Altbauten aufwerten:



mit neuen Schindler-Aufzügen.



Ein moderner Aufzug gehört heute zum selbstverständlichen Wohnkomfort, auch in Altbauten. Darum lassen weitblickende Hausbesitzer bei Altbausanierungen immer häufiger einen Schindler-Aufzug montieren. Je nach Platzverhältnissen und andern architektonischen Gegebenheiten kommen verschiedene Lösungen in Frage: **der Aussenaufzug** an der rückseitigen Fassade oder im Innenhof; **der Innenaufzug** als Einbau im Treppenauge, im Treppenpodest oder in grösseren Räumen; **der hydraulische Aufzug** als Innenaufzug mit minimalem Platzbedarf.

Oft sind **bestehende Aufzugsanlagen** zu modernisieren, weil sie den heutigen strengen Sicherheitsvorschriften nicht mehr in allen Teilen entsprechen.

Für alle diese Aufzugsvarianten in Altbauten hat Schindler im Lauf der Jahrzehnte sichere, technisch einwandfreie Lösungen entwickelt. Erfahrene Spezialisten stehen für Planung, Realisierung und Koordination der Einbaurbeiten zur Verfügung. Es lohnt sich, rechtzeitig mit uns Kontakt aufzunehmen.

Verlangen Sie unverbindlich unsere Sanierungsbrochüre oder ein Beratungsgespräch bei einer unserer Gesellschaften (Adressen hier nebenan).

Schindler



Schindler-Adressen zum Anfordern von Unterlagen:
Aufzüge- und Elektromotorenfabrik Schindler AG, Geschäftsstelle,
6004 **Linz** (Telefon 041 - 36 03 05);
Schindler-Aufzug, Aufzug 061 - 25 44 30;
4003 **Basel** (061 - 42 48 14);
Schindler Aufzüge und Motoren AG, 3013 **Bern** (031 - 29 22 55);
9014 **St. Gallen** (071 - 29 03 00);
Motoren AG, 8048 **Zürich** (01 - 62 61 10).

An der letzjährigen Konferenz zur Überprüfung des Atomsperrvertrages haben die Jugoslawen die damit gegebene Verletzung mindestens des Geistes des Vertrages mit aller Schärfe herausgestellt: «... Die Nuklearwaffenstaaten haben die ihnen aus dem Vertrag erwachsenden grundlegenden Pflichten nicht erfüllt: 1. Sie haben mit dem Wettrüsten nicht aufgehört. 2. Sie haben die Kernwaffenversuche nicht beendet. 3. Die vertikale Proliferation der Nuklearwaffen ist weitergegangen ...» Die Mächte, die den Inhalt des Vertrages wesentlich bestimmt und diesen durchgedrückt haben, haben die einzige bedeutsame Gegenleistung, die man von ihnen verlangte, de facto verweigert.

Nuklearwaffeneinsatz im Krieg wird wahrscheinlicher

Wesentlich ist aus schweizerischer Sicht sodann, dass die unmittelbare (potentielle) nukleare Bedrohung, der wir ausgesetzt sind, durch den Vertrag nicht abgeschwächt wird, das ist die durch die in Europa vorhandenen Atomwaffen verkörperte Bedrohung. Die NATO hat immer noch 6900 Atomsprengkörper zwischen Nordkap und der Türkei stehen, die teilweise im Bedarfsfall den Verbündeten abgegeben werden können (vorbehältlich der Zustimmung des amerikanischen Präsidenten). Tausende sogenannter taktischer Kernsprengkörper hat auch die Sowjet-

union. Dieses «taktische» Atomwaffenpotential wird modernisiert. Bei der NATO geht es dabei um die Indienstnahme äußerst zielgenauer Kurzstreckenlenkwwaffen wie LANCE und PERSHING II sowie die Bereitstellung von Ladungen sehr kleinen Kalibers. Diese Waffen, die besser unter Kontrolle zu halten sind als die bisherigen «taktischen» Atomwaffen, einzusetzen, wird man im Ernstfall weniger Hemmungen haben.

Der Atomsperrvertrag erhöht mithin unsere Sicherheit nicht. Er erzeugt lediglich eine Illusion von Sicherheit. Das genügt manchen Leuten, die man weder als verantwortungsbewusst noch als klarsichtig bezeichnen kann.

Vergleichende Betrachtungen zum Führungsverhalten in Wirtschaft, Verwaltung und Armee

Korpskommandant H. Wildbolz
Kommandant Feldarmeekorps 2

Berufs- und Miliz-Führungsauflagen

Keine Gemeinschaft ist ohne Führung handlungsfähig. Selbst in nach idealer Gleichordnung strebenden Kommunen bilden sich Funktionshierarchien, und mit allen Lebensbereichen sind Führungstätigkeiten verbunden.

Die meisten tätigen Menschen sehen denn auch in der Möglichkeit, Chef zu sein, ein erstrebenswertes Ziel. Viele verfolgen es mit Ambition, andere werden darauf zugeschoben. Es bieten sich dazu die vielfältigsten Gelegenheiten, im Beruf, in der Politik, in der Armee, im Vereinsleben.

In unserer vom *Milizprinzip* geprägten Staatsordnung ergeben sich besonders feinmaschige Durchmischungen von beruflichen und nebenberuflichen, öffentlichen und privaten, zivilen und militärischen Führungstätigkeiten.

Diese milizbedingten Verwebungen ergeben wesentliche Vorteile. Die wichtigsten liegen in den *inneren Werten*.

- in der Bereitschaft, sich auch in Führungsaufgaben — neben Beruf und Privatinteressen — in den Dienst am Gemeinwesen zu stellen,
- in der Möglichkeit sich ergänzender und ausgleichender Aktivitäten, mit nicht unerheblichen Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und den Lebensgewinn,
- im parallelen Erlebnis verschiedener Führungstätigkeiten, die ihre Gemeinsamkeiten und Besonderheiten haben, und in damit verbundener gegenseiti-

ger Bereicherung an Kenntnissen und Erfahrungen.

Diese Milizqualitäten sind, vor allem für die politische und militärische Führung, von unschätzbarem Wert.

Die *Verbindung von Kaderfunktionen*, besonders der Wirtschaft und der Armee in Personalunion, wird von gesellschaftspolitischen Kritikern zwar immer wieder verurteilt. Es werden suspekte Interessenverflechtungen vermutet.

Die Möglichkeiten, als Milizoffizier unlautere, persönliche wirtschaftliche Vorteile zu erzielen, sind nicht vorhanden — und wären sie vorhanden, durch mehrseitige Kontrollen in unserem bis in alle Winkel ausgeleuchteten Wehrsystem nicht ausschöpfbar.

Darin, dass die Armee ein weites *Potential von zivilen Führungsfähigkeiten* (wie auch von Berufskenntnissen) für ihre Kaderstellungen ausnützen kann, liegt vielmehr ein erheblicher Vorteil. Wir wollen uns glücklich schätzen, dass unsere Wehrorganisation über Kader verfügen kann, das nicht als Offizierskaste, sondern weitgehend aus Offizieren und Unteroffizieren besteht, die auch in der Verwaltung oder in der Wirtschaft Führungsaufgaben erfüllen.

Dass die *Kaderauswahl nicht von Inzucht und Klasseninteressen beherrscht* ist (nicht sein darf), verdeutlichen die Statistiken:

- Nur etwa 20 Prozent der Offiziersschüler sind Söhne von Offizieren
- Über 50 Prozent sind Vertreter nicht-akademischer Berufe

— Nicht 20 Prozent sind Söhne akademisch geschulter Väter

— Gegen 30 Prozent aber sind Söhne aus dem Handwerk und der Landwirtschaft.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die meisten, welche im Zivilleben und alle, die in der Armee Kaderfunktionen ausüben, auch unten begannen und sich in freier Wertung auf Grund ihrer Leistungen und Qualifikationen zur Selektion anboten.

In keiner Weise gilt damit, dass nur Offiziere und Unteroffiziere im Zivilleben gute Chefs sind oder dass sich nur jene für militärische Führungstätigkeiten eignen, die auch leitende Zivilstellungen einnehmen.

Die *militärische Führungsschulung* hat stets einen nachhaltigen *Einfluss auf das zivile Management* ausgeübt, etwa in bezug auf den Entscheidungsprozess, die Stabstechnik, die Planungstätigkeit, die Führungsgrundsätze und die Kaderschulung. Früher bot sie allein eine systematische Kaderausbildung an, die auch für zivile Bedürfnisse von Nutzen sein konnte.

Nachdem sich die Erkenntnis von der Bedeutung der Unternehmungsführung und entsprechender Ausbildung seit einiger Zeit auch in Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft durchgesetzt hat (Die Zahl wissenschaftlicher Institute, von Beratungsstellen, einer fast unübersehbaren Literatur und von Lehrgängen aller Art legen davon ein befreites Zeugnis ab!), bezieht auch die Armee heute *wertvolles Wissen aus der Betriebswirtschaft* und dem zivilen Management.